

C. Bestattung/Beisetzung

1. Erläuterungen

1.1 Erdbestattung/ Herrichten des Urnengrabes/ Ausstreuerung der Asche/ Schmücken des Grabes/ Ausbettung

Die Gebühr beinhaltet:

- Vorbereitung und Ausführung des Erdaushubes (Erd- und Urnengrab) einschließlich Ein- und Abbau der Grabverbauelemente
- Auftauen des Frostbodens (bei Bedarf)
- Beschaffung und Aufstellen des Streukastens
- Schließen des Erdgrabes
- Ausstreuen der Asche
- Auf- und Abladen der Kränze, Transport sowie Ablegen der Kränze auf die Grabstätte
- Transport der Urne vom Krematorium zur Trauerhalle
- Unterhaltung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge einschließlich Kranzwagen
- Unterhaltung von Friedhofseinrichtungen
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten
- Zuschlag bei Durchführungen von Erdbestattungen bzw. Herrichten eines Urnengrabes am Samstag

- Schmücken des Grabes
 - Vorbereitungen
 - Bereitstellen des Schmuckmaterials in Form von Grabmatten oder Naturgrün
 - Durchführung des Ausschmückens

- Ausbettung von Urnen:
 - Vorbereitungen
 - Öffnen des Grabes
 - Herausnahme der Urne
 - Schließen des Grabes
 - Transport der Urne zum Urnenlager zwecks Postversand oder zur Trauerhalle bzw. neuen Grabstätte

- Ausbettung eines Sarges
 - Die Exhumierung erfolgt im Einzelfall durch Vergabe.

1.2. Feuerbestattung gesamt

1.2.1. Feuerbestattung

Die Gebühr beinhaltet:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung des Krematoriums
- Sargannahme und -kontrolle einschließlich Begleitpapiere
- Kosten für anteilige Nutzung der Kühlräume / Gefrierzelle
- Vorbereitung und Durchführung der Einäscherung, Ascheaufbereitung
- Bereitstellung der Aschekapseln mit Identitätssteinen, Befüllen der Urnen, Prägen der Urnendeckel
- Urnenaufbewahrung bis zur Beisetzung
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten

1.2.2. Zusätzliche Leichenschau

Die Gebühr beinhaltet die Durchführung der zweiten Leichenschau vor der Feuerbestattung (Bestattungsgesetz – BestattG M-V vom 3. Juli 1998 lt. Gesundheitswesen-Gebührenverordnung-GesGebVO vom 03.Dezember 2001).

1.2.3. Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges bis zur Einäscherung

Diese einmalige Gebühr beinhaltet die Bereitstellung von Kühlräumen zur Aufbewahrung eines Verstorbenen.

1.3. Trägerleistung

Die Gebühr beinhaltet:

- Trägerleistungen des Eigenbetriebes für eine Urne bei Umbettungen innerhalb der Stadt, bei Überführungen auswärtiger Urnen ohne Trauerfeier und bei Ascheverstreung
- vorbereitende Leistungen, Abrechnung
- das Tragen der Urne von der Trauerhalle zur Grabstätte und das Absenken der Urne
- Schließen des Urnengrabes
- Beisetzung des Identitätssteines